



Einwohnergemeinde

Beschlussesentwürfe

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 10. Dezember 2018

Traktanden publiziert im

Anzeiger Oberaargau

vom 8. November 2018 und 6. Dezember 2018

5. November 2018

AARWANGEN

**Einwohnergemeindeversammlung,
Montag, 10. Dezember 2018, 20.00 Uhr,
in der Aula des Schulhauses Sonnhalde Aarwangen**

1. Kenntnisnahme vom Investitionsbudget 2019 – Genehmigung des Budgets 2019 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Wahl der Revisionsstelle
2. Beschlussfassung über die Umbuchung von zwei Teilflächen ab den Parzellen Nrn. 419 und 1896 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen sowie Beschlussfassung über den Verkaufspreis pro Quadratmeter
3. Genehmigung der Öffentlichen Urkunde mit der Aarsana AG, Aarwangen, betreffend den Verkauf der Parzellen Nrn. 1897 und 2300
4. Beschlussfassung über die Auslagerung der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung
5. Kreditbewilligung Erneuerung und Ergänzung der Schulinformatik
6. Kreditbewilligung Sanierung Schulhaus Nord
7. Verschiedenes

Die Akten zu den Traktanden und liegen 10 Tage vor der Versammlung in der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

In Bezug auf die Rechtspflege, d.h. auf das Beschwerdeverfahren, wird auf Art. 63 ff des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (VRPG) verwiesen. Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innerhalb von 30 Tagen an den Regierungsstatthalter des Verwaltungskreises Oberaargau in Wangen an der Aare zu richten. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort zu beanstanden.

Zu der Versammlung sind alle in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten freundlich eingeladen. Im Anschluss an die Versammlung wird ein Apéro offeriert.

Aarwangen, 5. November 2018

Der Gemeinderat

Traktandum 1

Kenntnisnahme vom Investitionsbudget 2019 - Genehmigung des Budgets 2019 mit Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer und der Wahl der Revisionsstelle

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

- 1.1 nimmt Kenntnis vom Investitionsbudget 2019 mit Gesamtausgaben von CHF 7'154'000.00.
- 1.2 genehmigt das durchberatene Budget 2019 mit einem ausgewiesenen Aufwandüberschuss von CHF 123'000.00 und setzt die Steueranlagen für das Jahr 2019 wie folgt fest:
 - a) Einkommens-, Vermögens- und Vermögensgewinnsteuern auf den Faktoren der Staatssteuer zum 1,54-fachen des gesetzlichen Einheitsansatzes;
 - b) Liegenschaftssteuern auf 1 ‰ des amtlichen Wertes.
- 1.3 wählt in Anwendung von Art. 122 Abs. 1 Bst c der kant. Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, als Revisionsstelle.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

Referent: Gemeinderat Remo Schär

Traktandum 2

Beschlussfassung über die Umbuchung von zwei Teilflächen ab den Parzellen Nrn. 419 und 1896 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen sowie Beschlussfassung über den Verkaufspreis pro Quadratmeter

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

- 2.1 nimmt zur Kenntnis, dass die Stiftung LebensART, Aarwangen, das Altersheim von heute 45 auf neu 85 Betten ausbauen will. Für den Erweiterungsbau benötigt die Stiftung ca. 2'000 m² Land ab den gemeindeeigenen Parzellen Nrn. 419 und 1896.
- 2.2 nimmt zur Kenntnis, dass sich die Parzellen Nrn. 419 und 1896 in der Zone für öffentliche Nutzung nach Art. 77 BauG [ZÖN J, Altersheim] befinden.
- 2.3 nimmt zur Kenntnis, dass durch den Erweiterungsbau verschiedene planerische und bauliche Massnahmen wie Erschliessung, Parkierung, Renaturierung Sagibach, usw. ausgelöst werden und deshalb mit der Stiftung LebensART, Aarwangen, noch kein Kaufvertrag abgeschlossen werden konnte.
- 2.4 nimmt zur Kenntnis, dass gestützt auf die in Ziffer 2.3 genannten Massnahmen der Einwohnergemeinde Aarwangen Projektkosten entstehen werden, worüber das zuständige Organ später die erforderlichen Kredite beschliessen muss.
- 2.5 nimmt zur Kenntnis, dass für den Kauf oder Verkauf von Liegenschaften im Finanzvermögen der Gemeinderat zuständig ist.
- 2.6 beschliesst:
 - a) die Umbuchung einer Teilfläche von 1'729 m² ab der Parzelle Nr. 419 und 269 m² ab der Parzelle Nr. 1896 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen. Die genaue Fläche wird sich aus der Messurkunde ergeben. Einer geringfügigen Flächendifferenz wird hiermit ausdrücklich zugestimmt.
 - b) der Stiftung LebensART, Aarwangen, das für den Erweiterungsbau benötigte Land, gemäss aktuellem Stand rund 2'000 m² zu einem Preis von CHF 205.00/m² zu verkaufen. Der erzielte Buchgewinn ist der Erfolgsrechnung 2019 gutzuschreiben.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieser Beschlüsse und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

Referent: Gemeindepräsident Kurt Blauenstein

Traktandum 3

Genehmigung der Öffentlichen Urkunde mit der Aarsana AG, Aarwangen, betreffend den Verkauf der Parzellen Nrn. 1897 und 2300

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

- 3.1 nimmt Kenntnis von der Öffentlichen Urkunde vom 27. September 2018 mit Parzellierung, zwei Kaufverträgen und Dienstbarkeitserrichtungen zwischen der Einwohnergemeinde Aarwangen und der Aarsana AG, Aarwangen (UID CHE-104.765.510).
- 3.2 nimmt Kenntnis, dass mit dem Verkauf der Parzelle Nr. 1897 das auf dieser Parzelle lastende selbständige und dauernde Baurecht (Grundbuchblatt Nr. 2301, Laufzeit bis 30. Juli 2098) aufgehoben und gelöscht wird.
- 3.3 beschliesst die Umbuchung der Aarwangen-Parzelle Nr. 2300 vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen.
- 3.4 verkauft der Aarsana AG, Aarwangen, mit Übergang von Nutzen und Gefahr am 1. April 2019, folgende zwei Parzellen zu einem Preis von CHF 380.00/m²
- | | |
|-------------------------------------------------------|-----------------------|
| – Parzelle Nr. 1897 im Halte von 1'277 m ² | CHF 485'260.00 |
| – Parzelle Nr. 2300 im Halte von 432 m ² | <u>CHF 164'160.00</u> |
| Total | <u>CHF 649'420.00</u> |
- 3.5 genehmigt die erläuterte Öffentliche Urkunde mit Parzellierung, zwei Kaufverträgen und Dienstbarkeitserrichtungen (Kaufvertrag) vom 27. September 2018 (Urschrift Nr. 4001 Notar Rudolf C. Graf, Aarwangen) betreffend den Verkauf der Parzellen Nrn. 1897 und 2300 an die Aarsana AG, Aarwangen.
- 3.6 Der Buchgewinn ist der Erfolgsrechnung 2019 gutzuschreiben.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

Referent: Gemeindepräsident Kurt Bläuenstein

Traktandum 4

Beschlussfassung über die Auslagerung der Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

- 4.1 nimmt zur Kenntnis, dass in den nächsten Jahren von einer vollständigen Liberalisierung der Elektrizitätslieferung auszugehen ist. Dementsprechend werden die Anforderungen an die verwaltungsmässige Abwicklung steigen. Der Ausbau der erforderlichen Software ist mit hohen Kosten verbunden.
- 4.2 nimmt zur Kenntnis, dass Betriebsleiter Peter Gerber im Jahr 2020 vorzeitig in Pensionierung geht und seine Nachfolge organisiert werden muss.
- 4.3 nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat eine Arbeitsgruppe eingesetzt hat, um die Bedingungen für eine externe Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung abzuklären und eine Ausschreibung der Dienstleistungen der Elektrizitätsversorgung durchzuführen.
- 4.4 nimmt zur Kenntnis, dass der Gemeinderat entschieden hat in einem ersten Schritt die Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung extern in Auftrag zu geben mit der Option, in einem späteren Zeitpunkt die Zähler- und Abonnentenbewirtschaftung, die Fakturierung und das Inkasso, usw. ebenfalls auslagern zu können.
- 4.5 nimmt zur Kenntnis, dass die Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten des Gemeinderates und der Kommission Gemeindebetriebe durch die externe Betriebsführung unverändert bleiben.
- 4.6 nimmt zur Kenntnis, dass die externe Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung jährlich wiederkehrende Kosten von rund CHF 75'000.00 auslösen wird.
- 4.7 beschliesst, dass die Betriebsführung der Elektrizitätsversorgung per 1. Januar 2020 extern geführt wird.
- 4.8 ermächtigt den Gemeinderat, die notwendigen Verträge abzuschliessen und zu einem späteren Zeitpunkt weitere Dienstleistungen der Elektrizitätsversorgung auszulagern.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

Referent: Gemeindepräsident Kurt Blauenstein

Traktandum 5

Kreditbewilligung Erneuerungen und Ergänzungen der Schulinformatik

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

- 5.1 nimmt Kenntnis vom begründeten Kreditantrag der Bildungskommission vom 21. September 2018 über CHF 170'000.00 inkl. MwSt. für die ICT-Anschaffungen.
- 5.2 bewilligt den für die Erneuerung und Ergänzung der Schulinformatik erforderlichen Kredit von CHF 170'000.00 inkl. 7,7 % MwSt. zulasten Konto Nr. 2190.5060.16 der Investitionsrechnung 2019.
- 5.3 Die Abrechnung über den bewilligten Kredit ist innerhalb von sechs Monaten nach der Anschaffung durch die Bildungskommission zu erstellen. Sie ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

Referent: Gemeinderat Daniel Bader

Traktandum 6

Kreditbewilligung Sanierung Schulhaus Nord

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 10. Dezember 2018

- 6.1 nimmt Kenntnis vom begründeten Kreditantrag der Baukommission vom 27. September 2018 über CHF 880'000.00 inkl. MwSt. betreffend die Sanierung des Schulhauses Nord.
- 6.2 bewilligt den für die Sanierung des Schulhauses Nord erforderlichen Kredit von CHF 880'000.00 inkl. 7,7 % MwSt. zulasten Konto Nr. 2170.5040.31 der Investitionsrechnung.
- 6.3 Die Abrechnung über den bewilligten Kredit ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss der Sanierungsarbeiten durch die Baukommission zu erstellen. Sie ist der Gemeindeversammlung zur Kenntnis zu bringen.

Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses und allen damit zusammenhängenden Rechtshandlungen beauftragt. Es steht ihm frei, hiermit ein anderes Gemeindeorgan zu beauftragen.

Referent: Gemeinderat Martin Winkelmann

Traktandum 7

Verschiedenes
